

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Was für ungefähre Eckwerte sollen in dieser Zone gelten? Wird die Umweltgesetzgebung eingehalten werden müssen? Rotationsprinzip? Parkgebühren? Parzelle für Jugendliche?

Vorbemerkungen

Die Interpellanten reichten am 2.12.2013 einen Vorstoss ein, in der sie Auskunft über die Gewährleistung, Transparenz und Rechtsgleichheit beim Zonenplan Riedbach verlangten. Zusätzlich wurde um Bekanntgabe der Eckwerte zur geplanten künftigen Nutzungsordnung ersucht (2013.SR.000417). Obwohl die Interpellation vom Stadtrat antragsgemäss dringlich erklärt wurde, sah der Gemeinderat davon ab, zu den darin aufgeworfenen präzisen Fragen genau Stellung zu nehmen. Angeblich sei es noch zu früh, sich dazu äussern zu können. Zumindest die Fragen 1 (Privilegierung Stadtnomaden, Ausschreibung), Frage 2 und 3 (Kriterien der Vergabe, Rotation); Frage 4 (Frage nach anderen Gruppierungen und Umzug Zaffaraya), Frage 6 (Stand Gespräch mit Stadtnomaden) und Frage 7 (Standort für Jugendliche aus Quartier) hätten beantwortet werden müssen! Auch die Frage 5 (Eckwerten der Planung, marktüblicher Mietzins, Einhaltung Vorschriften USG) hätte ohne weiteres beantwortet werden können, wenn man nichts verstecken will!

In dieser Haltung, in der auf eine Differenzierung verzichtet wird, wird eine klare Arbeitsverweigerung des Gemeinderates erblickt, die nicht toleriert werden kann. Der Gemeinderat muss sich vorwerfen lassen, andere Mitbewerber betr. Riedbach zu benachteiligen, wenn er die Bekanntgabe, wie sich die Vergabe abspielen soll und wie die Kriterien der Vergabe sind, vor der Ausschreibung verheimlicht. Es besteht der Verdacht, dass vom Gemeinderat hier bewusst vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Stadtnomaden ohne sich anderen Mitbewerbern stellen zu müssen, zu Vorzugsbedingungen an diesen Standort ziehen dürfen. Dort will die Stadt wahrscheinlich auch keine Park- und Abstellgebühren erheben, worin ein Verstoss gegen die Rechtsgleichheit gesehen wird. Die in der Interpellation gestellten Fragen müssen beantwortet werden. Die Fragen werden nun aufgeteilt. Die Frage nach der Vergabepaxis wird in einem anderen Vorstoss thematisiert.

Begründung

Gemäss Antwort des Gemeinderates vom 28.11.2013 auf die Kleine Anfrage Mario Imhof (2013.SR.000304) soll offenbar der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik für die Verwaltung und den Erlass der Nutzungsordnung zuständig sein. Im Gegensatz zur Vermietung von Wohneinheiten, bei der sich die Mietpartien an eine verbindliche Hausordnung halten müssen, liegen in dieser neu zu schaffenden Sonderzone ungleich komplexere Verhältnisse vor, die insbesondere auch wegen des Zusammenlebens politisch und weltanschaulich unterschiedlich ausgerichteter Gruppierungen, der von ihnen drohenden Emissionen einer vorgängigen Klärung bedürfen, wenn die Siedlung nicht im Chaos enden und zu weiteren Kostenfolgen für die Stadt (Mediationen, Zivilprozesse) führen soll. Anträge unserer Fraktion, die Eckwerte der Nutzungsordnung vor der Abstimmung fest zu legen, wurden immer abgelehnt.

Transparenz und Rechtsgleichheit müssen in jedem Fall vor der Vergabe gewährleistet sein. Auch darf dort kein (weiterer) rechtsfreier Raum entstehen und die Umweltschutzgesetzgebung muss auch dort eingehalten werden. Auch sollte sichergestellt sein, dass auch politisch anders als die offenbar vorgesehenen Stadtnomaden dort leben dürfen und die Interessen der Öffentlichkeit, der Steuerzahler aber insbesondere des betroffenen Stadtteils berücksichtigt werden.

Auch für die ortsansässigen Vereine und Jugendlichen sollte zu finanziell vergleichbaren Bedingungen ein Raum für die Freizeitkultur gegeben werden, sei es in der „Hüttendorfzone“, sei es an einem anderen geeigneten Ort im Stadtteil.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion SVP den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Rotation vorgesehen (Beschränkung des maximalen Aufenthaltes in der Zone)?
2. Was für ungefähre Eckwerte sind betreffend Nutzungsordnung Riedbach vorgesehen?
 - 2.1. Ist dabei insbesondere sichergestellt, dass die einschlägigen Vorschriften (Umweltschutz-, Energiegesetzgebung etc.) eingehalten werden und das wertvolle Landwirtschaftsland nicht von auslaufenden Ölen der abgestellten Fahrzeuge irreparabel beeinträchtigt wird? Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass Private ihre Fahrzeuge auch nicht auf dem Rasen ohne Ölabscheider während langer Zeit abstellen dürfen.
 - 2.2. Wird vom Bodenfonds ein marktüblicher Mietzins verlangt? Wenn Nein, warum nicht?
 - 2.3. Werden die Bewohner für die abgestellten Fahrzeuge die Gebühren der Quartierparkkarten entrichten müssen? Wenn Nein, warum nicht? Wie erklären sie sich diesfalls die rechtsungleiche Behandlung mit anderen Stadtbewohnern?
3. Gibt es in der Nutzungsvereinbarung der Zone für alternative Wohnzone auch einen Raum, bzw. einen Versammlungsort für das betroffene Quartier, insbesondere für die Jugendlichen und die Vereine?
 - 3.1. Wenn Nein, wieso nicht?
 - 3.2. Sind Alternativen für die Jugendlichen und Vereine vorgesehen? Z.B. bei der stadteigenen Parzelle unterhalb der Kirche Oberbottigen (Parzelle 3986, ca. 2'000m²), bei der zu vergleichbaren Bedingungen wie bei der „Hüttendorfzone“ eine Parzelle zur Verfügung gestellt werden könnte?

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Die Situation in Bezug auf die Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach ist nach wie vor die gleiche wie bei vielen vorherigen politischen Vorstössen zu diesem Thema. Nur eines hat sich inzwischen geändert: die Beschwerdeführer haben die Beschwerde an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern weitergezogen mit dem Anliegen, die Verfügung des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons (AGR) vom 6. März 2014 sei aufzuheben und die Genehmigung des Zonenplans „Riedbach“ sei zu verweigern. Damit besteht weiterhin die Situation, dass die Zustimmung der Berner Stimmberechtigten zum Zonenplan Riedbach zwar vorliegt, deren Rechtskonformität aber trotz des Verdikts der Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch nicht bestätigt ist.

Der Gemeinderat hat sich bereits dahingehend geäußert, dass „eine Nutzungsordnung erst dann ernsthaft erarbeitet werden kann, wenn man weiss, wie das AGR die Einsprachen bewertet, weil erst dann die Rahmenbedingungen bekannt sind“. Der Gemeinderat erweitert seine diesbezügliche Aussage dahingehend, dass eine Nutzungsordnung erst dann ernsthaft erarbeitet werden kann, wenn man weiss, wie die JGK die Einsprachen bewertet. Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat der Ansicht, dass er viele der gestellten Fragen bereits schon beantwortet hat respektive diese sich aus der Abstimmungsbotschaft heraus beantworten lassen.

Zu Frage 1:

Nein. Der Gemeinderat wird sich an den Wortlaut der Abstimmungsbotschaft halten, in der es heisst, dass es in Riedbach um eine „definitive und gesetzeskonforme Lösung“ geht, welche die „provisorische Lösung“ der derzeitigen Rotation ablösen soll.

Zu Frage 2:

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Fraktion SVP 2013.SR.000417: „Wie das vertragliche Verhältnis zu den Nutzenden dereinst ausgestaltet werden soll, ist noch Gegenstand der Umsetzungsarbeiten.“ Und nach wie vor gilt die Aussage des Stadtpräsidenten an der Stadtratssitzung vom 20. Februar 2014 während der Diskussion zum Postulat Fraktion SVP 2013.SR.000078: „Dass man wissen muss, was es kostet, unter welchen Bedingungen, wie der Vertrag aussieht, wie es gebäudlich aussehen muss, welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen: Das ist selbstverständlich. Das zu klären ist eine Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung (heute: Immobilien Stadt Bern) in der Umsetzung des Volkswillens.“

Zu Frage 2.1:

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP 2013.SR.000087: „Es gelten die Vorschriften über die Immissionsgrenzwerte gemäss Umweltschutzgesetz und Lärmverordnung, die Brandschutzvorschriften, die Tierschutzvorschriften und das Reglement über die Abfallentsorgung auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Siedlung.“

Zu Frage 2.2:

Es gilt nach wie vor die Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP 2013.SR.000087: „Andere Kriterien wie die Höhe des Pachtzinses oder die ökologische Bewirtschaftung können erst konkret geklärt werden, wenn die entsprechende Nutzungsvereinbarung durch die Verwaltung ausgearbeitet sein wird.“

Zu Frage 2.3:

Siehe Antwort auf Frage 2.2.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 3.1:

In der Abstimmungsbotschaft steht: „Die Stadt Bern will in Riedbach eine Zone für alternative Wohnformen und damit eine gesetzeskonforme Grundlage für Wohnexperimente wie die Wagensiedlung des Vereins Alternative (Stadtnomaden) schaffen.“

Zu Frage 3.2:

Nein. Der Gemeinderat erachtet es nicht als zielführend, unterschiedliche Anliegen zu vermischen.

Bern, 14. Mai 2014

Der Gemeinderat